



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de)

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Fachbereich Stadtplanung

Rathaus Köpenick

Alt-Köpenick 21

12555 Berlin

Per E-Mail: [stadtplanungsamt@ba-tk.berlin.de](mailto:stadtplanungsamt@ba-tk.berlin.de)

Unser Zeichen: 9/2001.2a/B/5

Berlin, 05.02.2020

**Betr.: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan 9-68, Alte Gärtnerei, Bohnsdorfer Weg, 12524 Berlin**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir lehnen die vorliegende Planung ab.

Vorab ist zu prüfen, ob es sich bei dem auf der o. g. Fläche vorhandenen Baumbestand (mind. 1,5 ha) um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt und ggf. ein Antrag auf **Waldumwandlung** gestellt werden muss.

### Allgemein:

Im Sinne der Planprüfung muss die Abfolge - **Vermeidung, Minderung und Ausgleich** – strikt eingehalten, detailliert dargestellt und begründet werden. Ein Ausgleich kann erst dann gewährt werden, wenn der Eingriff alternativlos ist. Das sehen wir hier aufgrund der vorliegenden Planung jedoch nicht. Sollte dennoch angestrebt werden, einen Ausgleich zu schaffen, muss dies **eingriffsnah** erfolgen und kann nicht verlagert werden, da bei 6 ha B-Plan-Fläche ausreichend Platz dafür vorhanden ist.

Bedauerlicherweise soll eine der letzten Stadtbrachen (seit ca. 30 Jahren) mit inzwischen aufgewachsenem waldcharakteristischem Baumbestand flächendeckend mit einzeln stehenden Häusern bebaut werden (Stadtvillen bis max. 4 Etagen). Diese stark bodenverbrauchende Art der Bebauung sollte in Zeiten des Klimawandels, des für Berlin ausgerufenen Klimanotstandes, steigender Temperaturen

aufgrund des Verlusts von temperaturregulierenden Grün-/Freiflächen, zunehmend anhaltender Trockenperioden und allgemein anerkannten Artensterbens auf Zweckmäßigkeit geprüft werden. Zumal jede freistehende Villa lt. Übersichtsplan die entsprechenden Wege und Stellplätze (Versiegelungen) nach sich zieht. In einer komplexeren Bauweise könnten **Stellplätze in Tiefgaragen angesiedelt und Bodenversiegelungen verringert** werden.

Im Sinne der Flächensparnis und unter dem Aspekt der Unterversorgung der Umgebung mit öffentlichen Grünanlagen (lt. Umweltatlas, geprüft 02.2020) sowie der Tatsache, dass sich nördlich und südlich der o. g. Fläche potentielle Kernflächen des Biotopverbundes befinden (lt. Umweltatlas, geprüft 02.2020) sollte die Planung nochmals geprüft und angepasst werden. Die im Übersichtsplan eingezeichnete Grünfläche (Nord-Süd- Ausrichtung) reicht für die Erfüllung der Bedürfnisse des Biotopverbunds, des Landschaftsbildes, Verbesserung des Klimas und der Naherholung u. E. nicht aus. Wenn die Planung so vorgenommen wird, wie im Übersichtsplan eingezeichnet, bleiben von dem derzeit dichten Baumbestand, welcher selbst mit Neophyten einen hohen Wert für das Klima im Wohngebiet hat, lediglich einige Einzelbäume bzw. werden komplett neu angepflanzt. Das ist kein adäquater Ausgleich für den vorhandenen Bestand und dessen Klimarelevanz sowie Niststättenpotential besonders für Fledermäuse (Abendsegler) und stellt auch keine ausreichende Minderung des Eingriffs dar. **Der Erhalt von wesentlich mehr Bäumen muss angestrebt werden.**

Diese freiwerdenden/-bleibenden Böden könnten zur **Regenwasserversickerung** und/oder naturnahen Begrünung genutzt werden. **Alternative Dachnutzungen** (mit einer Mindestdeckung von 0,5 m), wie z. B. Spielplätze und grüne Aufenthaltsorte oder Dachgärten sowie Dachnutzungen im Sinne des StEP Klima (konkret-Broschüre Bsp. s. S. 30) zzgl. **Fassadenbegrünungen** könnten zu allgemeinen Verbesserungen der Wohnverhältnisse beitragen. Ein durchdachtes umweltfreundliches **Lichtkonzept** gehört zu modernen Planungen dazu.

Vor Beginn von Abrissarbeiten und Baumfällungen müssen die noch vorhandenen Gebäude und Bäume auf Niststätten und Fledermausquartiere geprüft werden, da in den faunistischen Erfassungen lediglich die Jagdrouten dargestellt wurden, aber keine Untersuchung bzgl. der Fledermausquartiere stattfand. Der **Ausgleich vorhandener Niststätten** muss von Anfang an mit in die Planungen einfließen und so früh wie möglich umgesetzt werden. Mehrfachkästen, wie vom Gutachter vorgeschlagen (z. B. Sperlingskolonie 1S) kann trotz mehrerer Brutmöglichkeiten nur als Einzelkasten anerkannt werden, da diese von den Vögeln nie vollumfänglich (3fach) genutzt werden.

#### Bericht zu den faunistischen Erfassungen:

Auf S. 8 Pkt. 1.4.1 Erfassung Zauneidechsen steht, dass an 6 Beobachtungstagen das Vorkommen ermittelt wurde. Mit Datum sind jedoch nur 5 Tage aufgeführt. Eine erwähnte und notwendige Begehung im September zur Feststellung von Jungtieren hat es anscheinend nicht gegeben. Demzufolge gab es auch keine Beobachtung von Jungtieren. Des Weiteren fehlen in diesem Zusammenhang Angaben über Uhrzeit der Begehung, Wetterlage und Temperaturen an den jeweiligen Tagen.

Der Aussage des Gutachters:

*„Auch wenn die Erfassungsergebnisse von Mai bis Juli 2018 auf Grund der ungewöhnlichen Trockenheit zu keinen befriedigenden Beobachtungen führten, entspricht das Gesamtergebnis der Erfassung vollumfänglich den Anforderungen an eine Eingriffsbewertung.“*

können wir nicht folgen und lehnen diese ab. Demzufolge sehen wir diese **Untersuchung als unzureichend und ungenau** an. Da es sich bei dem vorliegenden Gutachten um einen Zwischenbericht handelt und noch weitere Untersuchungen geplant sind, muss das Vorkommen dieser Art auch nochmal genauer geprüft werden.

Die **Brutvogelerfassung** hat ergeben, dass die Fläche für Vögel bedeutend ist. Immerhin 36 Brutpaare von 20 Vogelarten wurden nachgewiesen, darunter der nach Anhang I der VS-RL streng geschützte Neuntöter. Diese Art ist trotz Eintragung als „ungefährdet“ in der roten Liste (Berlin Stand: 2013, Brbg 2008) rückläufig. Grund dessen ist, wie so oft, die Vernichtung von Lebensraum. Diese Vogelart benötigt größere offene Freiflächen mit eingestreuten Gehölzen, wie sie auf der hier beplanten Fläche zu finden ist. Bei Störungen während der Eiablage kommt es zur Gelegeaufgabe und Abwanderung. Den gleichen Lebensraum benötigt auch der Feldschwirl, der, wenn auch nicht streng geschützt, aber bereits als gefährdet gilt, ebenso wie der Sumpfrohrsänger. Die vorliegende Planung wird dazu führen, dass mind. diese beiden Arten, aber auch andere, wie Pirol und Sumpfrohrsänger verschwinden werden.

Es muss daher bei Fortführung der vorliegenden Planung **eine ausreichend große Ausgleichsfläche vor Ort für Vögel und für andere Arten (z. B. Zauneidechsen) vorgesehen werden**. Einer Umsiedlung streng geschützter Arten in weiter entfernte Flächen oder gar nach Brandenburg werden wir nicht mehr zustimmen. **Es muss möglich sein, den vorhandenen Tieren trotz Bedarfs an Wohnraum, weiterhin ausreichend Lebensraum vor Ort zu bieten (CEF)**. Es ist möglich, die Planung der Wohngebäude daran anzupassen (höhere Gebäude oder kompaktere Bauweise), ggf. muss auf Teile der Planung verzichtet werden. Sollte eine solche CEF-Maßnahme nicht in die Planung einfließen, gehen wir von einem **nicht ausgleichbaren Eingriff** aus. Somit wäre die **Planung zu versagen**.

Eine Inanspruchnahme der nebenliegenden festgesetzten Grünanlage für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen für streng geschützte Arten lehnen wir ab. Es ist eine CEF-Maßnahme auf der Vorhabenfläche zu planen, zu entwickeln und vorzuhalten.

Hinweis:

Das Fangen streng geschützter Arten zum Zwecke der Umsetzung in eine CEF-Maßnahme ist je nach Fangmethode genehmigungspflichtig und bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:  
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)  
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)  
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)  
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)  
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)  
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)  
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)